

## Uninstitutional CoCo Bonds

Bei dem von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Fonds Uninstitutional CoCo Bonds (A117X2 / LU1088284630) ergeben sich zum 20. Juni 2016 die unten beschriebenen Änderungen.

1. Kapitel 6 und Kapitel 14 des Verkaufsprospektes werden an die Anforderungen der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFT-Verordnung“) angepasst. Es werden hierbei insbesondere die im Verkaufsprospekt aufgeführten „Total Return Swaps“ und Bestandteile des durch die SFT-Verordnung eingeführten Oberbegriffs „Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ sowie die damit einhergehenden Risiken näher erläutert. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten: Wertpapier-Darlehensgeschäfte, Pensionsgeschäfte sowie Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte (Buy/Sell-back-Geschäfte) oder Verkauf-/Rückkaufgeschäfte (Sell/Buy-back-Geschäfte).

2. Die Buchstaben m) und n) des Artikel 13 „Allgemeine Kosten“ Absatz 1 des Verwaltungsreglements werden zusammengeführt. Die bisher aufgeführten Kosten für Wertpapierdarlehensprogramme, welche Bestandteile des unter Ziffer 1. aufgeführten Oberbegriffs „Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ sind, werden in Buchstabe m) des vorgenannten Artikels des Verwaltungsreglements nicht mehr separat ausgewiesen.

3. In der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ werden in der Zeile „Risikoprofil des Fonds“ Erläuterungen zu den dort bereits aufgeführten Contingent Convertible Bonds aufgenommen sowie deren Risiken näher erläutert:

*„Contingent Convertible Bonds („CoCo-Bonds“) sind nachrangige Schuldverschreibungen mit langfristigem Charakter, welche nach fest definierten Kriterien („Trigger-Events“; z.B. Unterschreitung einer definierten Eigenkapitalquote) von Fremdkapital in Eigenkapital des emittierenden Unternehmens gewandelt werden können. Ein Wahlrecht für den Investor ist im Unterschied zu traditionellen Wandelanleihen hierbei nicht gegeben. Je nach Ausgestaltung kann entweder eine Pflichtwandlung in Aktienpapiere erfolgen oder eine teilweise bzw. vollständige Abschreibung (mit oder ohne Wertaufholungspotential).*

*Gemäß der Stellungnahme der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA vom 31. Juli 2014 (ESMA/2014/944) bestehen bei der Investition in CoCo-Bonds nachfolgend genannte potentielle Risiken:*

*a) „Trigger Level Risiko“: Die Definition der Trigger Events bzw. des Auslösers der Kapitalumwandlung ist in den jeweiligen Coco-Bonds-Emissionen unterschiedlich. Das entsprechende Risiko ist somit abhängig von der Ausgestaltung des entsprechenden Trigger Events (z.B. die jeweilige Höhe der vordefinierten Eigenkapitalquote). Die jeweiligen Trigger Events werden in den Emissionsbedingungen der CoCo-Bonds festgelegt. Eine mögliche Unterschreitung der definierten Eigenkapitalquote kann durch einen materiellen Verlust an Kapital oder eine Erhöhung der risikogewichteten Aktiva entstehen.*

*b) „Risiko der Kupon-Kündigung“: Kuponzahlungen können nach eigenem Ermessen des Emittenten durch diesen zu jedem Zeitpunkt, ohne vorher festgelegten Anlass und für einen unbestimmten Zeitraum eingestellt werden. Die gekündigten Zahlungen werden abgeschrieben. Diese werden somit nicht angesammelt und erfolgen nicht zu*

einem späteren Zeitpunkt. Dies erhöht die Unsicherheit der Bewertung von CoCo-Bonds und kann somit auch zu Fehlbewertungen des Risikos führen.

c) „Risiko der Umkehrung der Kapitalstruktur“: CoCo-Bonds-Investoren können unter bestimmten Umständen (z.B. einer hohen vordefinierten Eigenkapitalquote) im Gegensatz zu dem üblichen Fall, bei welchem die eigentlichen Eigenkapitalgeber von den ersten Kapitalverlusten betroffen sind, die ersten Verluste erleiden.

d) „Prolongationsrisiko“: CoCo-Bonds können als unbefristete Instrumente ausgegeben werden. Der Nennwert kann gar nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zurückgezahlt werden.

e) „Unbekannte Risiken“: Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei CoCo-Bonds um ein innovatives Anlageinstrument handelt, wurden diese bisher noch nicht, insbesondere unter Berücksichtigung angespannter Marktphasen, vollumfänglich getestet.

f) „Ertrags- und Bewertungsrisiken“: Aufgrund der hohen Ertragschancen der CoCo-Bonds könnten die zugrundeliegenden Risiken von den Investoren nicht ausreichend im Rahmen der Bewertung und Risikomessung berücksichtigt werden.

Coco-Bonds unterliegen möglicherweise weiteren besonderen Risiken wie z.B. Umwandlungsrisiko (CoCo-Bonds können im Rahmen einer Pflichtumwandlung in Aktienpapiere umgewandelt werden), Abschreibungsrisiko (CoCo-Bonds können in Abhängigkeit des Trigger-Events eine teilweise bzw. vollständige Abschreibung erfahren), Branchenrisiko (Coco-Bonds Emittenten stammen überwiegend aus dem Finanzsektor) und Liquiditätsrisiko (CoCo-Bonds weisen im Gegensatz zu Standardanleihen ein geringes Marktvolumen auf und können insbesondere in angespannten Marktphasen in ihrer Handelbarkeit eingeschränkt sein).“

Der aktualisierte Verkaufsprospekt, einschließlich Verwaltungs- und Sonderreglement, ist bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft zum 20. Juni 2016 kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Juni 2016

Union Investment Luxembourg S.A.